

ZUSATZVEREINBARUNG zur

ABA FINANZIERUNGSVEREINBARUNG 2024-2026

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien, als Auftraggeber und die Austrian Business Agency GmbH (ABA), Operngasse 3, 1010 Wien, als Auftragnehmerin schließen nachstehenden Zusatz zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung vom Juni 2024 ab.

Präambel wird wie folgt ergänzt:

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2025 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ im Kapitel STANDORT, INDUSTRIEPOLITIK, BÜROKRATIEABBAU UND KAPITALMARKT zu „einer aktiven Standortpolitik mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedelung von Unternehmen“ sowie einer „strategischen Weiterentwicklung der Arbeitsmigration“ und einer weiteren Attraktivierung der RWR-Karte. Da die ABA im Rahmen ihres Aufgabengebiets einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Zieles leisten kann, sollen der ABA - in Zusammenhang mit dem im Regierungsprogramm erwähnten „Standortturbo“ - in den Jahren 2025 und 2026 dafür Zusatzmittel zur Verfügung gestellt werden.

§ 1 Ziel und Art der Mittelverwendung wird um einen neuen Pkt. 4 (Leistungen im Zusammenhang mit dem Standortturbo wie folgt ergänzt:

4. Leistungen im Zusammenhang mit dem Standortturbo

- Studie zur Wertschöpfung von internationalen Unternehmen und internationalen Fachkräften
- Verstärkter Beitrag der ABA zu einer Attraktivierung des Standorts durch Optimierung der Website, insbesondere Integration von digitalen Tools, Newsletter Optimierung sowie Umsetzung der BMWET-Strategie zu Schlüsseltechnologien durch Planung und Durchführung der Ansprache und Kommunikation an ausgewählte Unternehmen in den Schlüsseltechnologien
- Talent Hub als digitaler One-Stop-Shop für internationale Fachkräfte und österreichische Arbeitgeber
- Koordinierung des Themas internationale Fachkräfterekrutierung im BMWET - ABA als operativer Umsetzer

- Attraktivierung Österreichs für internationale Forscher durch eine Intensivierung der Bewerbung des ABA Angebots bei der Zielgruppe in Abstimmung mit Kooperationspartnern, Entwicklung von neuen (digitalen) Informationsformaten und spezifischen Inhalten für internationale Forscher

§ 2 Mittelbereitstellung wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

ergänzt wird:

	2024	2025	2026
	In EUR		
Für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 4 (Standortturbo)		727.500	1.272.500

geändert wird:

	2024	2025	2026
	In EUR		
Gesamtbudget	10.535.000	11.334.500	11.904.500

neue Tabelle inkl. der Änderungen somit:

	2024	2025	2026
	In EUR		
für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 1 lit. a-b (INVEST in AUSTRIA)	5.845.000	5.845.000	5.845.000
davon für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 1.1 lit a-e (Forschungsplatz)	(600.000)	(600.000)	(600.000)
für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 2 lit a-h maximal (WORK in AUSTRIA)	3.560.000	3.560.000	3.560.000
für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 3 lit. a-e maximal (FILM in AUSTRIA)	1.130.000	1.202.000	1.227.000
Für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 4 (Standortturbo)		727.500	1.272.500
Gesamtbudget	10.535.000	11.334.500	11.904.500

§ 3 Zahlungsbedingungen wird geändert:

Die Auszahlung Mittel für die Finanzierung der Bereiche INVEST in AUSTRIA, Forschungsplatz Österreich, WORK in AUSTRIA, FILM in AUSTRIA und ab dem 4. Quartal 2025 für die Leistungen gemäß § 1 Ziffer 4 (**Standortturbo**) erfolgt bedarfsgerecht auf Basis einer quartalsweisen schriftlichen Mittelanforderung, die bis zum 10. des 1. Monats des jeweiligen Quartals beim BMWET einzureichen ist. Im 3. Quartal bzw. 4. Quartal des laufenden Geschäftsjahres sind die tatsächlichen Aufwendungen des 1. Quartal bzw. 2. Quartals des laufenden Geschäftsjahres in der Mittelanforderung zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt eine Rückführung nicht verwendeter Mittel eines Budgetjahres (=Kalenderjahr) mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und Entscheidung des BMWET auf Basis der Beschlussfassung in den Gremien der ABA im Folgejahr.

Ein Verwendungsnachweis für die bereitgestellten Mittel ist im Rahmen der Quartalsberichte (getrennt nach ABA Gesamt, INVEST in AUSTRIA (ohne Forschungsplatz), Forschungsplatz Österreich, WORK in AUSTRIA, FILM in AUSTRIA und Standortturbo) sowie des Jahresberichts detailliert darzustellen.

Die Zahlungen erfolgen auf das Konto AT68 1100 0095 0338 3300 lautend auf Austrian Business Agency.

In § 5 Messkriterien (KPI) werden im Pkt b) Für Leistungen gemäß § 1 Ziffer 2 lit a-k (WORK in AUSTRIA) folgende Punkte geändert:

- Stellenangebote auf dem Talent Hub *anstelle von Stellenangebote auf dem Online-Jobportal/Matching Plattform*
- Anzahl der Unternehmen, die Stellenangebote auf den Talent Hub stellen *anstelle von Anzahl der Unternehmen, die Stellenangebote auf das Online-Jobportal/Matching-Plattform stellen*

	Unterzeichner	Florian Frauscher
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-15T13:15:48+02:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

für den Bundesminister für Wirtschaft,
Energie und Tourismus

Wien, am 13. 10. 2025

ABA INVEST
WORK
FILM

Your easy access to Austria

AUSTRIAN BUSINESS AGENCY GmbH
A-1010 Vienna, Opernring 3, Austria
Austrian Business Agency GmbH
Tel: +43 1 588580-110, ATC 16168803

